

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) müssen, sodass die Wohnungsunternehmen weitere anderthalb Jahre verloren hätten. Deshalb macht es Sinn, dass wir das Ende auf den 31. Dezember 1999 vorgezogen haben.

Wir wissen: Fast alles, das privatisierbar war, ist privatisiert worden. Deshalb müssen wir die Unternehmen aus der Warteschleife herausholen, die zu unerträglichen Einschränkungen führt. Die Folge wäre sonst: Solange Schlussbescheide fehlen, gäbe es Drohverlustrückstellungen, Probleme bei der Kreditgewährung, Liquiditätseinschränkungen und Investitionshemmnisse sowie nicht zuletzt den bürokratischen Aufwand, dass ständig Berichte zunächst verfasst und dann von der KfW geprüft werden müssen. Deshalb ist es gut, dass wir den 31. Dezember 1999 als Schlussdatum gewählt haben.

Zweitens. Wir haben eine **Ablöseregelung** für die, die nicht verkaufen wollen. Der Betrag von 200 DM – Herr Otto, Frau Ehlert und Herr Danckert, Sie haben darüber gesprochen – orientiert sich nicht an der Wirtschaftlichkeitsfrage, sondern an der Gerechtigkeitsfrage. Wir können denen, die sich jetzt freikaufen, keinen deutlich niedrigeren Kaufpreis zugestehen als denen, die ordentlich privatisiert haben. Das würde einen Aufschrei in der Wohnungswirtschaft geben.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Deshalb definiert sich der Betrag, den wir in das Gesetz hineinschreiben, an dem Betrag, der im Durchschnitt an Ablösung geleistet worden ist. Davon sind nur wenige Wohnungsunternehmen betroffen. Deshalb bitte ich Sie herzlichst, diesen Gerechtigkeitsgesichtspunkt in der Debatte zu beachten.

(B)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist ja okay!)

Drittens. Wir haben eine Situation der negativen Restitutionen, die sich in den letzten Jahren verschärft hat. Mit der Lösung – ich greife jetzt auf Zahlen des GdW zurück – packen wir 20 Prozent der gesamten **Restitutionsfälle**. Diese letzten 20 Prozent fassen wir unter die Schlussregelung zum 31. Dezember 1999. Das wird dazu führen, dass nur noch wenige Unternehmen in Kalamitäten kommen. Wir befinden uns in der Diskussion, wie man unter Umständen zu Lösungen kommt, die im Einzelfall Härtefälle vermeiden. Aber auch das wird zu gewichten sein.

Herr Otto, hinsichtlich der im Bundesrat gestarteten Initiative haben Sie ausgeführt, wie die Entscheidung gestern war. Heute hat das Land Sachsen im Finanzausschuss des Bundesrates nicht über den Antrag abstimmen lassen, sondern ihn nur zu Protokoll gegeben. Ich denke, das ist ein Hinweis darauf, dass man erkannt hat: Das, was man einbringt, muss auch finanzierbar sein.

Wir wollen also ein Gesetz vorlegen, das mehr Rechtssicherheit, mehr Planungssicherheit schafft, das erhebliche Entlastungen für die Wohnungswirtschaft mit sich bringt und das damit zur Verbesserung der Investitionskraft und zu mehr Investitionen führt. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen auf den Drucksachen 14/2763 und 14/2804 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Die Vorlage auf Drucksache 14/2983 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG)**

– Drucksache 14/2958 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(D)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Horst Schmidbauer von der SPD-Fraktion das Wort.

**Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat aus der „Geheimen Verschlussache der Staatssicherheit Nr. 32/81“ beginnen. Da heißt es:

Das sozialistische Gesundheitswesen wurde in seiner Zuverlässigkeit erschüttert.

Weiter heißt es:

Der gesellschaftspolitische Schaden muss hoch eingeschätzt werden.

Und:

Die folgerichtige Anerkennung der Hepatitis-erkrankungen als Impfschaden in Verbindung mit der staatlichen Haftung machte hohe finanzielle Anforderungen für die Geschädigten erforderlich.

Man kann nur feststellen: wie Recht die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit hatten!

Diese Frauen und Mütter haben erst 16 Jahre später, nach der deutschen Einheit, erfahren, dass sie durch ein Arzneimittel mit Hepatitis C infiziert wurden. Das war

**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**

- (A) der größte **Arzneimittelskandal der DDR**. Alles hat perfekt geklappt. In einem Protokoll von 1979 heißt es:

Die Hauptverhandlung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Und weiter:

Allen anwesenden Personen wird zur Pflicht gemacht, über die Problematik dieses Verfahrens nicht zu sprechen.

Was auch perfekt geklappt hat: Im Verfahren selbst tritt kein Opfer auf.

Heute sind die Umstände anders. Ich freue mich sehr, dass eine Delegation der beiden Selbsthilfeverbände bei uns im Bundestag ist. Wir wollen das heute im Beisein der Opfer behandeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

6 773 Frauen wurden mit Chargen dieses Arzneimittels behandelt, das aufgrund strafrechtlich relevanter Vorgänge bei der Herstellung und Überwachung mit Hepatitis C verseucht war. Heute möchten wir aber nicht die Vergangenheit in den Mittelpunkt stellen, sondern heute stehen die Menschen – besser gesagt: steht das Schicksal von 2 300 Frauen – im Mittelpunkt. Es ist das Schicksal von 2 300 Müttern und deren Kindern, weil nicht verkannt werden darf, dass der Kinderwunsch die eigentliche – im weitesten Sinne – Ursache dafür war, dass die Frauen dieser Zwangsimpfung ausgesetzt waren, die im Herbst 1978 durchgeführt worden ist.

- (B) Wenn wir das heute sehen, dann steckt hinter dem Leidensweg eine 20-jährige Entwicklung; der Leidensweg dauerte 20 Jahre. Aber heute können wir mit gutem Recht sagen, es ist Licht am Ende des Tunnels sichtbar.

Deswegen ist es auch ganz klar, dass wir als sozialdemokratische Bundestagsfraktion diesen Gesetzentwurf der Regierung sehr begrüßen. Wir sind sehr froh darüber, dass nach dieser langen Phase diese Regierung jetzt endlich in einer kurzen Phase das umgesetzt hat, was wir bei der Vorgängerregierung über viele Jahre vermisst und bei ihr kritisiert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch ein ausdrückliches Dankeschön an die Ministerin und an die Staatssekretärin, Frau Nickels, sagen, dass sie die Federführung für dieses Gesetz übernommen haben;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wir haben miterlebt, dass sich die Bundesländer, die in einer hohen Verantwortung gewesen sind, dieser Aufgabe nicht vorrangig angenommen haben, sondern froh waren, als seinerzeit in der Gesundheitsministerkonferenz der Beschluss ergangen ist, doch die Bundesministerin zu bitten, die Federführung zu übernehmen. Ich glaube, wir waren darin gut beraten, weil wir jetzt ein ganz erhebliches Stück weiter sind.

Aber ich denke, wir dürfen nicht vergessen, dass die Frauen letztlich zweimal geschädigt wurden: zum einen durch die kriminellen Machenschaften dieser Institution in Halle, die seinerzeit dieses Serum herstellte und diese **Arzneimittelstraftat** zu verantworten hat, zum anderen im Zuge des Übergangs in die deutsche Einheit. Der Sachverhalt war so, dass es ja zu DDR-Zeiten keinen Arzneimittelskandal geben durfte. Also hat man die Frauen als Impfgeschädigte eingestuft. Mit dieser Einstufung sind die Frauen nach der deutschen Einheit auch in unser Rechtssystem übernommen worden. Wir wissen natürlich, dass in der Bundesrepublik die Rechtslage völlig unterschiedlich ist, ob ich einen Impfschaden erlitten oder durch ein Arzneimittel einen Schaden zugefügt bekommen habe. Deswegen ist eine doppelte Schädigung eingetreten.

Jetzt ist es wichtig, dass nach zehn Jahren deutsche Einheit die Benachteiligung ein Ende hat. Es ist auch ganz wichtig, dass wir dabei sehen, dass es bei den betroffenen Frauen nicht um Fürsorgefälle geht, sondern dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf eine **Entschädigung** haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich darf nicht verschweigen, dass die Versorgungssituation der Frauen zu Zeiten der DDR unberührt blieb, weil das GüK – das ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen in der DDR gewesen – keinen Unterschied machte, ob dahinter ein Straftatbestand steckte oder ob es tatsächlich nur ein Impfschaden war. Warum? – Weil dieses Gesetz dafür gesorgt hat, dass die betroffenen Frauen den vollen Ausgleich der krankheitsbedingten Nettolohnausfälle erstattet bekommen haben. Das heißt, für sie waren ihr Lebensstandard und ihre Lebenssituation gesichert.

Heute, in der Zeit der deutschen Einheit, ist das wirklich anders geworden, weil die Frauen zurzeit für eine nachgewiesene medizinisch bestätigte Erwerbsminderung von 30 Prozent 191 DM bekommen. Eine nachgewiesene Erwerbsminderung von 30 Prozent ist 191 DM wert!

Das hat Verpflichtungen ausgelöst. Erste Verpflichtung war, dass die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bei Professor Goerlich in Leipzig ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, weil er der Fachmann ist, der sich in diesen beiden Rechtssystemen gut auskennt. Er hat bestätigt, dass es zum einen eine Handlungspflicht gibt und zum anderen eine **Gleichbehandlungspflicht**. Diese Gleichbehandlungspflicht bezieht sich auf die HCV-Infizierten und die HIV-Infizierten.

Die **Handlungspflicht** hat heute die Bundesregierung mit der Einbringung des Gesetzentwurfs erfüllt. Damit haben wir die erste Stufe erreicht. In einer zweiten Stufe ist nun dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung zu tragen, der für uns gewissermaßen noch als Prüfstein gelten muss.

Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung zu tragen, war parlamentarisches Handeln notwendig, und

**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**

- (A) ich denke, es ist auch in der nächsten Stufe parlamentarischen Handelns angezeigt.

Die Gleichbehandlungspflicht hat unsere Bundestagsfraktion im Dezember veranlasst, dafür zu sorgen und das Gesundheitsministerium dabei zu unterstützen, dass der **finanzielle Rahmen** geschaffen wurde. In einem Kraftakt, der vor allem auf die Unterstützung von Herrn Dr. Struck zurückzuführen ist, ist es dann gelungen, in der Haushaltsbereinigungssitzung zusätzlich 15 Millionen DM unterzubringen. Dadurch haben wir die Regierung gestärkt und unterstützt, sodass sie aus diesen 15 Millionen DM heraus nun die Einmalzahlung nach diesem Gesetz leisten kann. Ich denke, das war wichtig; denn das war die Voraussetzung dafür, dass die zur Verfügung stehenden 10 Millionen DM für die laufenden Zahlungen benutzt werden können. In den nächsten parlamentarischen Schritten wollen wir darauf hinarbeiten, dass die Frauen tatsächlich einen Anspruch auf monatliche Zahlungen innerhalb des vom Parlament beschlossenen Finanzrahmens erhalten.

Ein weiteres Problem mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz besteht darin, dass im **HIV-Hilfegesetz** keine Anrechnung der Leistungen auf die Sozialhilfe vorgesehen ist. Wir müssen deshalb im weiteren Verfahren prüfen, ob wir bei diesem Gesetz ähnlich verfahren wollen.

Ein dritter Gleichbehandlungsgrundsatz betrifft die Frauen, die noch keine Erwerbsminderung von 25 oder 30 Prozent nachgewiesen haben. Es kommt immer der Eindruck auf, dass diese Frauen keine Entwicklung hinter sich hätten. Aber auch die Frauen, die heute noch keinen entsprechenden Schädigungsgrad nachgewiesen haben, haben die akute HCV-Erkrankung hinter sich, haben die Zwangseinweisung zur stationären Behandlung von sechs Wochen bis zu 18 Monaten hinter sich, haben die politischen Repressalien hinter sich, haben Arbeitsunfähigkeit hinter sich und haben medizinische Eingriffe bis hin zu Biopsien hinter sich. Auch diese Frauen haben also Belastungen hinter sich. Zudem sind ihre Altersversorgungsansprüche nicht geregelt. Es ist notwendig, diesen Frauen aus den 15 Millionen DM, die das Parlament bereitgestellt hat, zumindest einen Anerkennungsbetrag zu zahlen. Ich denke, in dieser Weise müssen wir in das Verfahren hineingehen.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch anmerken: Vielfach ist der Eindruck entstanden, es gehe um ein Versorgungsgesetz. Ich hoffe, dass jetzt in Deutschland damit Schluss ist. Hier geht es um einen Arzneimittelschaden, der durch Vorsatz, durch einen kriminellen Akt entstanden ist und den es jetzt zu entschädigen gilt. Die Bundesrepublik hat dreimal in solchen Fällen staatlich handeln müssen. Ich hoffe, dass dies der letzte Fall ist, bei dem wir staatliches Handeln brauchen, weil unsere Haftungsgesetze im Arzneimittelbereich nicht ausreichend greifen.

Wir sollten deutlich machen: Hier geht es nicht um ein Versorgungsgesetz, sondern um ein Haftungsgesetz. Es ist an der Zeit, es in die Tat umsetzen. Das Leid der Mütter, Kinder und Hinterbliebenen kann dadurch zwar nicht gelindert werden; aber das Leben der Betroffenen könnte damit wesentlich erleichtert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Harald Kahl von der CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Harald Kahl (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem: liebe Vertreter der Opferverbände, die heute an unserer ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf teilnehmen! Zum wiederholten Male befasst sich der Deutsche Bundestag mit einem Thema, das aus der traurigen Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR resultiert.

Nicht zum ersten Mal debattieren wir das Schicksal von Tausenden Frauen aus der ehemaligen DDR.

Diese hatten in der Zeit zwischen 1978 und 1979 Immunglobulin erhalten, von denen einige Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus verseucht waren. Die Gabe des Immunglobulins erfolgte im Rahmen einer Pflichtimpfung in solchen Fällen, in denen Rhesus-Unverträglichkeiten verhindert werden sollten. Das geschah nach dem DDR-Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Obwohl der verantwortlichen Behörde, dem Bezirksinstitut für Blutspende- und Transfusionswesen des Bezirks Halle, die Kontamination mit dem Hepatitis-C-Virus durchaus bekannt war, wurden die Immunglobuline an die Frauen verabreicht. Das ist ein Skandal, unter dessen Folgen mehrere Tausend Frauen bis heute zu leiden haben. Nach dem Stand vom 30. Juli 1999 sind das 2 227 Frauen, 57 Kinder und acht Kontaktpersonen, bei denen die Krankheit Hepatitis C als Folge der Infektion anerkannt wurde.

(D)

Dieser Vorgang ist ein Fall für das **Staatshaftungsrecht**; denn es handelte sich hierbei um eine staatlich verordnete Impfung. Zum Glück, sage ich, gibt es diesen Staat DDR nicht mehr. Aber – das bedrückt uns alle quer durch die Fraktionen – die Opfer, die wir noch heute beklagen, haben unverschuldet schweres persönliches Leid mit schlimmen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen ertragen.

Zivilrechtliche Ansprüche oder Ansprüche aus Amtshaftung aus dieser Zeit sind nicht realisierbar. Für Impfschäden greift bisher das Bundesversorgungsgesetz im Zusammenhang mit dem Bundesseuchengesetz. Ansprüche daraus und die den Geschädigten zustehenden Leistungen sind allerdings eher bescheiden und werden der Situation der Opfer nicht ausreichend gerecht. Die Mehrheit der Betroffenen erhält monatliche Leistungen in Höhe von 191 DM bis circa 440 DM. Nur ein geringer Anteil der Opfer erhält eine darüber liegende Leistung. Für Betroffene, deren Erwerbsminderung unterhalb 30 Prozent liegt, gibt es überhaupt keine Entschädigung.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hause einig, dass dies ein nicht zu tolerierender Zustand ist. Den Opfern in den alten und in den neuen Bundes-

**Dr. Harald Kahl**

- (A) ändern ist es letztlich egal, wie das Gesetz heißt, nach dem sie entschädigt werden. Nur muss es eine gerechte, dem **Gleichheitsprinzip** folgende Leistung sein.

Bedauerlicherweise war in der vergangenen Legislaturperiode eine akzeptable Lösung für die Hepatitis-C-Opfer parteiübergreifend nicht zu erreichen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten seinerzeit die unionsgeführte Bundesregierung auf, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das allein den Bund in der vollen und damit auch finanziellen Verantwortung sehen sollte.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht wahr!)

– Hören Sie schön zu! – In einer am 8. November 1996 von der SPD verbreiteten Presseerklärung heißt es wörtlich:

Auch ein Schwarzer-Peter-Spiel aufseiten der Koalition führt nicht zum Ziel, wenn die Bundesregierung jetzt versucht, die Länder in Mithaftung zu nehmen.

Tatsache aber ist, dass sich der damalige Gesundheitsminister Horst Seehofer und die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl immer wieder um eine Entschädigungslösung bemüht haben. Um einer Legendenbildung vorzubeugen, zitiere ich aus dem Schreiben von Horst Seehofer vom 21. März 1997 an die Bundesländer wie folgt:

Ich bin bereit, über eine entsprechende Initiative der Bundesregierung zu diskutieren, vorausgesetzt, dass alle Länder, insbesondere die alten Länder, bereit sind, entsprechend ihrer Größe und Finanzkraft die Kosten mit zu übernehmen.

(B)

Für diese Lösung aber war eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer nicht zu erreichen. Auch das gehört zur Wahrheit: Diese Beteiligung haben mehrheitlich die SPD-geführten alten Bundesländer stets verweigert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der schwarze Peter, von dem Sie, Herr Kollege Schmidbauer, sprachen, ist demnach nicht bei der ehemaligen Bundesregierung, sondern in den Reihen der SPD zu suchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Christel Hanewinkel [SPD]: Was ist mit Thüringen und mit Sachsen? Sind die SPD-regiert?)

Tatsache ist auch, dass trotz Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Thema bis zu den letzten Bundestagswahlen verschleppt wurde. Nach nahe liegenden Gründen zu suchen fällt nicht schwer.

Nun hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein Anti-D-Hilfegesetz vorgelegt. Wir begrüßen das und nehmen mit einiger Genugtuung zur Kenntnis, dass nunmehr ein Gesetzentwurf vorliegt, der genau das beinhaltet, was seinerzeit von uns vorgeschlagen wurde, nämlich die **finanzielle Beteiligung aller Bundesländer** bei der Lösung dieses Problems.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Auch eine späte Einsicht ist immer willkommen. Keiner wird sich mehr darüber freuen als die Betroffenen, die heute hier anwesend sind. (C)

Nicht neu an diesem Gesetz ist also, um Herrn Schmidbauer zu zitieren, die Mithaftung der Länder. Neu aber ist, dass Sie sich nun dazu bekennen. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben sich ein wenig verschoben. Plötzlich ist der Weg für ein Gesetz frei. Das macht deutlich, dass die unionsgeführten Länder eben nicht die Blockadepolitik der SPD fortsetzen,

(Christel Hanewinkel [SPD]: Was ist denn mit Thüringen und Sachsen? Stimmt doch nicht!)

sondern konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten bereit sind, die der Situation der Betroffenen Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung behandeln, geht von einer hälftigen Finanzierung von Bund und Ländern aus. Ausgehend von diesem 50-prozentigen Länderanteil entfallen auf die alten Bundesländer 12,4 Prozent und auf die neuen Bundesländer 37,6 Prozent der Gesamtkosten. Das Gesetz sieht im Einzelnen monatliche Renten in Höhe von 500 DM bis 2 000 DM, Einmalzahlungen in Höhe von 7 000 DM bis 30 000 DM je nach Grad der Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und schließlich auch eine Hinterbliebenenversorgung vor. Zur Ergänzung und Absicherung der Hilfe sieht das Gesetz für diese Rentenleistungen eine jährliche Dynamisierung vor, die an die Dynamisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geknüpft ist. In Anbetracht der nebulösen Rentenpläne der Bundesregierung ist mir allerdings schleierhaft, wie diese Dynamisierung tatsächlich funktionieren soll. (D)

Meine Damen und Herren, wir als Opposition werden uns einer konstruktiven und zügigen Beratung nicht entziehen, weil auch wir der Meinung sind, dass nunmehr endlich gehandelt werden muss. Man könnte meinen, damit sei alles in Ordnung. Dem ist allerdings nicht so. Zu dieser Erkenntnis muss man kommen, wenn man sich den **Antrag des Bundeslandes Niedersachsens** zu Tagesordnungspunkt 7 auf der heutigen 729. Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates ansieht, in dessen Begründung ausgeführt wird, dass die Zuständigkeit für die Durchführung des Gesetzes und damit die anteilige Kostentragungspflicht ausschließlich bei den neuen Ländern liegt. Weiter heißt es:

Davon abgesehen ist der vorgesehene Beteiligungssatz von 12,4 % für die alten Länder sowie der Verteilungsschlüssel unter den alten Ländern nicht nachvollziehbar.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist unanständig!)

Das ist mehr als nur merkwürdig. Will man jetzt auf einmal wieder zurückrudern? Einerseits begrüßt man den Gesetzentwurf; wenn es aber andererseits darum geht, sich an den finanziellen Konsequenzen zu beteiligen,

**Dr. Harald Kahl**

- (A) möchte man sich aus der Verantwortung stehlen. Sankt Florian lässt grüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Obwohl das Schicksal der HCV-geschädigten Frauen, Kinder und Familienangehörigen nicht direkt mit dem des Schicksals von HIV-Geschädigten in den alten Bundesländern vergleichbar ist, scheint es dennoch nur recht und billig, dass für die Hepatitis-C-Opfer eine Lösung gefunden wird, die sich an das HIV-Hilfegesetz anlehnt.

Um in Zukunft Fälle wie die Skandale um HIV- und HCV-Infektionen zu vermeiden, ist es an der Zeit, das **Arzneimittelhaftungsrecht** so auszugestalten, dass die möglicherweise von gesundheitsschädigenden Arzneimitteln Betroffenen in Zukunft eine echte Chance erhalten, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. In der vergangenen Legislaturperiode haben sich SPD und Grüne vehement für ein entsprechendes Gesetz ausgesprochen. Die Bundesregierung ist nunmehr in der Pflicht, es auf den Weg zu bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Parlamentarische Staatssekretärin Christa Nickels das Wort.

- (B) **Christa Nickels,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bereits mehr als 20 Jahre liegt der größte Arzneimittelskandal in der ehemaligen DDR zurück, bei dem mehrere Tausend, vor allem Frauen, mit Hepatitis C infiziert worden sind. Seit mehr als zehn Jahren wird über eine bessere Entschädigung der im Rahmen einer Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis C infizierten Frauen diskutiert.

Ich bin sehr froh, dass es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern nun endlich gelungen ist, eine gesetzliche Grundlage für die **materielle Absicherung** der Betroffenen vorzulegen. Die betroffenen Frauen haben nicht nur großes Leid durchgemacht und machen es nach wie vor durch, sie haben auch eine lange Zeit hinter sich, in der sie dafür kämpfen mussten, dass überhaupt anerkannt wurde, dass sie Opfer einer Straftat wurden und ihnen deshalb Entschädigungsleistungen zustehen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat versprochen, die materielle Situation der Opfer zu verbessern. Sie hat sich sofort nach der Regierungsübernahme an die Arbeit gemacht und sie hat ihr Versprechen gehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das jahrelange unerfreuliche Hin und Her zwischen Bund und Ländern wurde endlich zum Abschluss gebracht. Das ist nicht zuletzt auch dem unermüdlichen Einsatz von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer zu verdanken.

Herr Kollege Kahl, wir sind ja nun in der Situation, sämtliche Akten und Unterlagen zu sehen. Es ist nicht so, dass das an den Ländern gescheitert wäre. Es ist so gewesen, dass der Kollege Seehofer, der frühere Minister, bei seinem Kollegen Waigel nicht durchgedrungen ist, den Anteil, den der Bund tragen sollte, überhaupt etatisiert zu erhalten. Er hat immer wieder darum gebeten und keine definitive Zustimmung erhalten. Das gehört auch zu dieser traurigen Geschichte. Dazu sollte man redlicherweise stehen. Ich hatte nicht vor, das hier anzumerken, aber ich muss das jetzt sagen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vonseiten der rot-grünen Bundesregierung haben wir den Bundesanteil frühzeitig etatisiert, und zwar unmittelbar nach Antritt von Minister Eichel. Vorher war es auch zugesagt – aber, wie gesagt, es ist im April passiert. Damit haben wir Rückenwind für die zuständigen Minister in den alten wie auch in den neuen Ländern erzeugen können, sodass am Ende auch die Landesfinanzminister ihre Zustimmung zu diesem Gesetz signalisiert haben.

Es waren die Länder, auch die neuen Bundesländer, die die Bundesregierung und Ministerin Fischer gebeten haben, das Gesetzgebungsverfahren zu übernehmen. Die Bundesgesundheitsministerin hat das vor der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 1999 zugesagt, damit das lange Warten der Frauen endlich ein Ende hat.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Betroffenen werden nun eine monatliche **Rentenzahlung**, die nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit gestaffelt ist, zwischen 500 und 2 000 DM erhalten. Die Beträge werden jährlich dynamisiert. Die Rentenhöhe stellt eine deutliche Verbesserung zum Status quo dar, bei dem die Grundrenten lediglich zwischen 191 und 996 DM liegen. (D)

Darüber hinaus ist eine **Einmalzahlung** vorgesehen, die auch die Geschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 10 und 20 Prozent umfasst. Diese zusätzliche Leistung trägt sowohl dem humanitären Aspekt als auch dem Schmerzensgeldgedanken Rechnung.

Die Finanzierung der Renten erfolgt hälftig durch Bund und Länder. Der Bund trägt die Einmalzahlung allein. Der Betrag von 15 Millionen DM für die Einmalzahlung ist auf Initiative des Haushaltsausschusses für den Bundeshaushalt 2000 zur Verfügung gestellt worden.

Meine Damen und Herren, das Leid, das den Frauen zugefügt worden ist, ist mit Geld sicherlich nicht aufzuwiegen. Deshalb habe ich großes Verständnis dafür, wenn die Betroffenen für weitere Verbesserungen kämpfen. Wir haben inzwischen jedoch auch Rückmeldungen aus dem Kreis der Betroffenen erhalten, dass es Einverständnis mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt. Sie haben vor allem den Wunsch, dass das Gesetz schnell in Kraft tritt, damit sie die Leistungen endlich in Anspruch nehmen können.

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

- (A) Jeder, der diese Leistungen – gut gemeint – weiter aufstocken will, läuft Gefahr, dass die ausgewogene Balance dieses sehr komplexen Systems von Hilfe und Finanzierung erneut ins Wanken gerät. Der mühsam hergestellte Konsens zwischen den verschiedenen zu beteiligenden Akteuren, zwischen den alten und den neuen Bundesländern und zwischen den verschiedenen zuständigen Bundesministerien, könnte sonst zerbrechen. Denn man muss wissen, dass der Hauptgrund für die lange Dauer des Verfahrens eben gerade in dieser Komplexität liegt. Die alte Regierung ist an dieser Aufgabe gescheitert mit der Folge, dass die Frauen nunmehr seit zehn Jahren auf eine Verbesserung ihrer Situation warten müssen.

Auch eine andere Forderung der Betroffenen, die Rentenzahlungen – so wie das bei den Einmalzahlungen der Fall ist – von der **Anrechnung bei Sozialleistungen** freizustellen, ist aus der Sicht der Einzelnen absolut nachvollziehbar und wurde vom Gesundheitsministerium unterstützt. Nach Auffassung der Länder – und zwar aller Länder – und der anderen zuständigen Ministerien hätte dies jedoch eine Privilegierung gegenüber anderen Rentenempfängern bedeutet und war deshalb nicht durchsetzbar. Immerhin haben wir erreicht, dass die Leistungen nur zur Hälfte angerechnet werden.

Auch die Forderung, diejenigen, die zwar Hepatitis-C-infiziert, aber nicht manifest erkrankt und damit eben noch nicht erwerbsgemindert sind, an der Einmalzahlung zu beteiligen, ist intensivst erörtert worden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages die 15 Millionen DM als eindeutige Obergrenze für die Einmalzahlung festgelegt hat. Verbesserungen zugunsten einer bislang nicht einbezogenen Gruppe müssten also zu Verschlechterungen bei allen Übrigen führen.

- (B)

Außerdem hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe – und zwar alle Bundesländer, die neuen und die alten, unabhängig von der Farbe der Partei, die regiert – strikt gegen diese Regelung ausgesprochen. Das Arbeitsministerium sprach sich ebenfalls dagegen aus mit dem Hinweis auf das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz; denn danach werde den ehemals Gefangenen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von Null auch keine Leistung gewährt. Im Übrigen sei eine derartige Regelung im Vergleich zu den anderen Gesetzen unsystematisch, da keine manifeste Erkrankung vorliege.

Nach langen Jahren zermürenden Kämpfens und Wartens für die betroffenen Frauen sind wir nun endlich mit einem Gesetz auf der Zielgeraden, das den Betroffenen eine schnelle und erhebliche Verbesserung ihrer materiellen Situation bringen kann. Das hängt von der zügigen Beratung in Bundestag und Bundesrat ab, aber vor allem davon, dass sich keiner der Beteiligten nun klammheimlich aus der gemeinsamen Verantwortung stiehlt.

Deswegen bin ich über das **Ergebnis der Probeabstimmung** im Unterausschuss, Herr Kollege Kahl, des Finanzausschusses des Bundesrates von vorgestern alarmiert, das ein Ausscheren aus der gemeinsamen Zahlungsverpflichtung bedeutet hätte. Erfreulicherweise

aber hat das Land Niedersachsen diesen Antrag heute im (C)  
Finanzausschuss des Bundesrates nicht eingebracht.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.])

Dies geschah allerdings mit der Begründung:

Die verfassungsrechtlichen Bedenken werden im Interesse der vom Gesetzentwurf Betroffenen und im Hinblick auf die vergleichsweise geringfügigen finanziellen Auswirkungen für die Länder zurückgestellt.

Der Finanzausschuss entschied einstimmig, im Bundesrat keine Einwände zu erheben.

Es gilt nun, dieses Einvernehmen zu erhalten. Jetzt muss alles getan werden, damit das Gesetz zügig, sicher und mit Erfolg ins Ziel kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Dieter Thomae von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

**Dr. Dieter Thomae (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieses Problem nun endlich gelöst worden ist. Wir hatten in der alten Bundesregierung ausgesprochen große Schwierigkeiten mit den einzelnen Bundesländern, diese Fälle zu lösen. Das wissen Sie alle. Es gab eine Anzahl (D)  
von Bundesländern, die nicht bereit waren, auf unsere Vorschläge einzugehen.

Daher ist es gut, dass diese Entscheidung jetzt gefallen ist. Ich wünsche mir, dass alle Bundesländer auch in Zukunft diese Entscheidung mittragen werden und nicht auf die Idee kommen, wieder auszuscheren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bin dem Haushaltsausschuss ausgesprochen dankbar, dass er bereit ist, auch aus menschlichen Gründen, die dringend notwendig waren, die 15 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, damit diese Thematik endlich richtig organisiert und den Betroffenen geholfen werden kann. Von daher freue ich mich, über diese Entscheidung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Dr. Ruth Fuchs von der PDS-Fraktion das Wort.

**Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Infolge schuldhaften Verhaltens leitender Mitarbeiter eines Blutspendeinstitutes erkrankte in der DDR in den Jahren 1978/79 eine große Zahl von Frauen an Hepatitis C. Sie

**Dr. Ruth Fuchs**

- (A) hatten zur Vorbeugung der Neugeborenenengelbsucht virenverseuchte Immunglobuline erhalten.

Die Betroffenen wurden nach den akuten medizinischen Behandlungen in eine fachärztliche Langzeitbetreuung aufgenommen. Sie erhielten Entschädigungsleistungen, die auf einen vollen Nettolohnausgleich bei krankheitsbedingten Ausfällen und ungeschmälerter Rentenansprüche zielten. Die gesundheitlichen und sozialen Folgen waren und sind für die Frauen schwerwiegend. Einige stehen vor unmittelbar lebensbedrohlichen Auswirkungen der erlittenen Schädigung.

Mit den Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurde diese spezielle Problematik in die Obhut der Bundesregierung übergeben, die sie als Impfschäden in bundesdeutsches Recht überführte. Es zeigt sich jedoch, dass die damit verbundenen Entschädigungsregelungen der Situation der Frauen nicht gerecht wurden. Zu begrüßen war deshalb, dass sich schließlich alle Fraktionen dieses Hauses dafür aussprachen, die Entschädigungsleistungen deutlich zu verbessern und ein spezielles Hilfefgesetz als eigenständige Rechtsgrundlage zu schaffen. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Kahl, möchte ich Folgendes betonen: Gerade die SPD-Fraktion hat sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes große Verdienste erworben. In Anbetracht der Situation der Betroffenen Parteipolemik zu betreiben finde ich beschämend.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

- (B) Trotz meines Lobes: Ich finde es sehr bedauerlich – ich glaube, das gilt auch für die Betroffenen –, dass der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf erneut große Enttäuschung bei den Frauen ausgelöst hat. In Gesprächen, die ich mit den betroffenen Frauen geführt habe, ist mir das bestätigt worden; denn viele Regelungen des Kabinettsentwurfs beruhen noch immer auf der Fassung von 1998, die bereits – das ist schon erwähnt worden – zu Zeiten der Vorgängerregierung erarbeitet wurde. Damals haben SPD und Bündnisgrüne genauso wie wir diese Fassung als nicht ausreichend und unannehmbar bezeichnet.

Der Beschluss des Haushaltsausschusses vom Herbst des vorigen Jahres brachte ohne Frage einen wesentlichen Fortschritt. Auf seiner Grundlage konnten die **Einmalzahlungen** erhöht werden. Aber das wichtigste Ziel ist mit der Kabinettsvorlage eben nicht umgesetzt worden. Dieses Ziel besteht darin, die bisher als nicht angemessen betrachteten monatlichen Zahlungen im unteren Bereich entsprechend anzuheben. Gerade diese Form der Hilfe ist für die Frauen und ihre Familien besonders wichtig.

Darüber hinaus ist auch unverständlich, dass die Frauen künftig keinen Anspruch mehr auf die **gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen** haben sollen, die ihnen bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz zustehen. Damit wären deutliche Schlechterstellungen bei Kuren und Pflegeleistungen nach Dauer und Höhe sowie anderes mehr verbunden.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist für die Betroffenen die Tatsache, dass die monatlichen **Rentenzahlun-**

**gen** hälftig auf die Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen angerechnet werden sollen. Angesichts der für Bund und Länder nun wahrlich nicht sehr großen Gesamtsumme – das ist hier auch schon gesagt worden – müssen solche Einschränkungen nicht nur als unangemessen, sondern auch als unnötig erscheinen. (C)

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen – auch das haben alle Vorredner betont; darüber sind wir uns einig – dafür sorgen, dass die Frauen die Entschädigungen, die ihnen zustehen, auch bekommen. Ich hoffe, dass es im Rahmen der Ausschussberatung eine Anhörung geben wird. Ich hoffe auch im Interesse der Betroffenen, dass die notwendigen Nachbesserungen eingearbeitet werden und wir dann ein Gesetz verabschieden können, das dafür sorgt, dass die Ungerechtigkeit aus den kriminellen Handlungen der ehemaligen DDR die betroffenen Frauen nicht bis an ihr Lebensende verfolgt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/2958 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktion der PDS

**Aufhebung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien**

– zu dem Antrag der Fraktion der PDS

**Schiffbarmachung der Donau und Wiederaufbau der zerstörten Donaubrücken**

– zu dem Antrag der Fraktion der PDS

**Aufhebung des Ölembargos gegen Jugoslawien**

– Drucksachen 14/2387, 14/2388, 14/2573, 14/2996 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Eberhard Brecht

Dr. Andreas Schockenhoff

Dr. Helmut Lippelt

Dr. Helmut Haussmann

Wolfgang Gehrcke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Mit Ausnahme des Kollegen Wolfgang Gehrcke von der PDS-Fraktion wünschen alle Redner, ihre Reden zu